



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/125-II/C/95

Wien, am 16. August 1995

XIX. GP-NR
1392 / AB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

1995 -08- 17

20

1583 / J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juli 1995 unter der Nr. 1583/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "'die Rainbow-Adressenliste' und unbefugte Datenweitergabe" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann haben Sie zum ersten Mal vom Verdacht der unbefugten Weitergabe von Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag in Ebergassing an Dritte, insbesondere die F. erfahren?
2. Was haben Sie zur Aufklärung des Verdachts des Amtsmissbrauchs unternommen?
3. Haben Sie eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft verfaßt?
- 3.1. Wenn ja, was ist der Inhalt bzw. wie ist der Wortlaut dieser Sachverhaltsdarstellung?
- 3.2. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die "Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995" von einem Beamten einer Ihnen unterstehenden Behörde weitergegeben? Wenn ja:
- 4.1. Von wem bzw. von welcher Behörde/Abteilung?
- 4.2. Wer war der Empfänger der Daten?
- 4.3. Wer sonst war über die Datenweitergabe informiert?

./2

- 2 -

- 4.4. Welche weiteren Daten wurden unbefugterweise weitergegeben?
- 4.5. Ist es auszuschließen, daß von den erwähnten Person(en) auch Informationen an die Schreiber der Bekennerbriefe der dritten Briefbombenserie weitergegeben wurden?
5. Erfolgte die Beschlagnahme des Computers des "Vereins für Gegenkultur" am 19. April im "Ernst Kirchweger-Haus" auf Grund eines richterlichen Befehls?
6. Welche Einheiten der Polizei waren an der Hausdurchsuchung am 19. April beteiligt?
7. Welchen Hinweis gab bzw. gibt es, daß die "Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995" zur Aufklärung des Sprengstoffanschlags in Ebergassing beitragen könnte?
8. Wenn es solche Hinweise nicht gibt, warum wurde die Adressenliste dann überhaupt beschlagnahmt bzw. vom Computer herunterkopiert?
9. Wird bzw. wurde diese Adressenliste und weitere, vom Computer herunterkopierte Daten von den Ihnen unterstehenden Behörden, die in ihrem Besitz sind, wieder gelöscht?
10. Wurden diese Daten an die Staatspolizei, das Heeresabwehramt oder das Heeresnachrichtenamt weitergegeben?
11. Inwieweit wurde das Heeresabwehramt in die Ermittlungen einbezogen bzw. dessen Dienst in Anspruch genommen?
12. Inwieweit wurde das Heeresnachrichtenamt in die Ermittlungen einbezogen bzw. dessen Dienst in Anspruch genommen?
13. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt bzw. gedenken Sie noch zu setzen, um derartige unbefugte Datenweitergaben von Ihnen unterstehenden Beamten in Zukunft zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das genaue Datum ist mir nicht mehr bekannt.

Verdachtsmomente eines Amtsmißbrauches können derzeit nicht behauptet werden. Der Stand der Ermittlungen hat solche Vermutungen

./3

- 3 -

bis dato nicht erhärtet.

Zu den Fragen 3 bis 3.2.:

Nein. Im übrigen verweise ich auf die Antworten zu Frage 1 und 2.

Zu den Fragen 4 bis 4.5.:

Nein.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Die Hausdurchsuchung wurde von Beamten der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und der Bundespolizeidirektion Wien durchgeführt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die sichergestellten Beweismittel sind Gegenstand des anhängigen Gerichtsverfahrens. Weitere Verfügungen und Auskünfte in diesem Zusammenhang obliegen dem Gericht.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Im Fall Ebergassing erfolgte die Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe.

./4

- 4 -

Zu Frage 12:

Das Heeresnachrichtenamt wurde in die Ermittlungen nicht einbezogen und wurden dessen Dienste auch sonst nicht in Anspruch genommen.

Zu Frage 13:

Da bislang konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich unbefugter Datenweitergaben nicht erhärtet wurden, ergab sich auch keine Notwendigkeit zu entsprechenden vorsorgenden Maßnahmen.

